

26.11.2019

# Änderungsantrag

**der Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8003

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

**Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

**Erhöhung des Baransatzes**

<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>
von 14.133.100Euro	13.104.000Euro
um 1.000.000 Euro	
auf 15.133.100 Euro	

Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der FHöV aufgrund der in Antrag lfd. Nr. XY ebenfalls von der AfD-Fraktion geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter durch

Erhöhung der Sachausgaben für zusätzliche Raummieten (1 Mio. Euro) im Haushaltsjahr 2020 siehe die beiden Änderungsanträge zu dem Kapitel.

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Da laut Einschätzung der DPoIG die Kapazitätsgrenzen der beteiligten Ausbildungsträger aufgrund der Erhöhung der Einstellungen von KA erreicht sind (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S. 2) und die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2020 bezüglich der Sach- und Personalausgaben der FHöV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten 2500 EE erstellt hat (vgl. Vorlage 17/2602, S. 9), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2020 lfd. Nr. XY geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter um 500 auf insgesamt 3000 in 2020 eine Erhöhung der Planstellen, Personal- und Sachausgaben im Kapitel 03 350 FHöV NRW notwendig.

Für die geforderten 500 weiteren EE für KA müssen aufgrund der maximalen Kursgröße von 25 bis 33 Studenten zusätzliche 20 Kurse und entsprechenden 20 zusätzliche Stellen veranschlagt werden, was im Haushaltsjahr 2020 zunächst 0.5 MIO € Zusatzpersonalkosten verursacht. Weitere 1,9 MIO € Zusatzkosten entstehen durch zusätzliche Raummieten und die einmalige Investition in die entsprechende Raumausstattung (vgl. ebd., S. 10f.)

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck

und Fraktion